

Jahresabschluss der Musikschule Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2014

Inkrafttreten: 31.10.2015

Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 1236, ber. S. 1256

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 1. Dezember 2009 sowie § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremMusikSchOG) vom 22. Dezember 1998 hat der Betriebsausschuss der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, in seiner Sitzung am 29. September 2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2014

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2014

[Anlage 3](#): Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2014

Der Senator für Kultur

gez. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Vorsitzender des Betriebsausschlusses
der Musikschule Bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)

